

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER KRAFTWERKE HAAG GMBH (KWH)

Stand 2025, Februar, 20.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Kraftwerke Haag GmbH (KWH) über die Nutzung der von der KWH und deren Roamingpartnern betriebenen öffentlich zugänglichen Ladesäulen zum Laden von Elektroautos mittels einer KWH-Ladekarte

1. GEGENSTAND DER AGB

Gegenstand des Vertrages ist die entgeltliche Nutzung der von KWH sowie deren Roamingpartnern betriebenen öffentlich zugänglichen Ladesäulen durch den Kunden zwecks Entnahme von Elektrizität zum Laden eines Elektrofahrzeuges unter Einsatz der KWH-Ladekarte.

2. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

2.1 Die KWH-Ladekarte kann online – auch unter Nutzung eines auf den Ladesäulen der KWH angebrachten QR-Codes – unter www.kwh.ladecloud.de durch den Kunden bestellt werden. Dazu hat sich der Kunde im genannten KWH-Portal unter Angabe seiner persönlichen Daten (u.a. Name, Adresse, E-Mail-Adresse sowie Telefonnummer) zu registrieren. Im Anschluss übersendet die KWH dem Kunden eine persönliche Contract-ID und persönliche PIN-Nummer, woraufhin der Bestellungsprozess der KWH-Ladekarte abgeschlossen wird. Durch den Zugang der Ladekarte beim Kunden kommt es zum Vertragsabschluss zwischen der KWH und dem Kunden. Nach Erhalt der Ladekarte hat der Kunde innerhalb von 4 Wochen die Freischaltung der Ladekarte unter <https://www.kwh.ladecloud.de/login> unter Verwendung seiner Contract-ID und der PIN-Nummer vorzunehmen. KWH ist berechtigt, den Nutzungsvertrag zu kündigen, wenn der Kunde die Ladekarte nicht innerhalb dieses Zeitraums aktiviert.

2.2 Das Nutzungsrecht zur Nutzung der betriebenen öffentlich zugänglichen Ladesäulen (siehe Ziffer 3) wird dem Kunden durch die Übergabe der personenbezogenen Ladekarte eingeräumt.

2.3 Kunde kann nur sein, wer zum Zeitpunkt der Registrierung das 18. Lebensjahr vollendet hat. Dieser ist verpflichtet, während der Geschäftsbeziehung eintretende Änderungen seiner für die Abrechnung erheblichen Daten (Name, Adresse und E-Mail-Adresse, Bankverbindung, Kreditkartendaten) unverzüglich der KWH mitzuteilen (siehe Ziffer 8). Andernfalls sind die KWH berechtigt, vom Kunden Erstattung der aufgrund der fehlerhaften oder unvollständigen Mitteilung der Daten entstandenen Kosten zu verlangen. Die Fälligkeit dieser Kosten richtet sich nach den von Payone als beauftragter Zahlungsdienstleister der Ladenetz im Rahmen ihrer Rechnungsstellung genannten Zeitpunkten.

3. NUTZUNGSRECHT

3.1 Der Kunde ist berechtigt mit der KWH-Ladekarte öffentlich zugängliche Ladesäulen der KWH sowie ihrer Roamingpartner zum Laden von Elektroautos zu nutzen. Voraussetzung für die Stromentnahme ist, dass das Fahrzeug des Kunden mit einem Ladepunkt der Ladesäule verbunden ist und der Kunde den Ladevorgang unter Verwendung der KWH-Ladekarte, einer Ladekarte eines anderen Mitglieds des Ladenetz Verbunds, einer anderen Ladekarte oder eines QR-Codes entsprechend der auf der jeweiligen Ladesäule angebrachten Anleitung gestartet hat.

3.2 Die Ladekarte wird mit der unter Ziffer 2.1 beschriebenen Übergabe an den Kunden dessen Eigentum. Das Nutzungsrecht an der KWH-Ladekarte steht ausschließlich dem Kunden zu und ist nicht auf Dritte übertragbar.

3.3 Mit dem gegenständlichen Nutzungsrecht erwirbt der Kunde keinen Anspruch auf durchgehenden Zugang, Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit der Ladesäulen. Ebenso besteht kein Anspruch darauf, dass das Laden des Elektrofahrzeugs innerhalb einer bestimmten Zeit abgeschlossen ist.

3.4 Defekte oder Störungen der Ladekarte hat der Kunde unverzüglich der KWH zu melden. Hierzu kann dieser die durch die KWH zur Verfügung gestellte App nutzen. Eine Betankung darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden. Ein Verlust der Karte ist der KWH unverzüglich zu melden. Mit Meldung des Verlusts wird die KWH die PIN-Nummer sowie die Contract-ID unverzüglich sperren.

3.5 Nach Abschluss des Ladevorgangs ist die Ladesäule und der dazugehörige Parkplatz vom Kunden unverzüglich wieder freizugeben. Zudem sind die örtlichen Parkraumbeschilderungen der jeweiligen Ladeplätze stets zu beachten.

4. BENUTZUNG DER LADEANLAGEN

4.1 Der Kunde wird die Ladesäulen der KWH und der Roamingpartner mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die Lade- und Abgabevorrichtung, sorgfältig bedienen. Zudem hat er die Ladesäule ausschließlich mit den dafür vorgesehenen Steckertypen zu nutzen. Der Kunde trägt Sorge dafür, dass sich die von ihm mitgebrachten Hilfsmittel in ordnungsgemäßem sowie unversehrtem Zustand befinden.

4.2 Die Ladekarte darf nur zum Bezug von elektrischer Energie für zwei-, drei- und vierrädrige dem Personenkraftverkehr dienenden Elektrofahrzeuge verwendet werden. 4.3 Defekte oder Störungen der KWH Ladesäulen hat der Kunde unverzüglich der KWH zu melden. Eine Ladung darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

4.4 Die Bedienungsanleitungen an den betreffenden Ladesäulen sind jederzeit vom Kunden zu beachten.

5. ROAMINGPARTNER

5.1 Die KWH-Ladekarte kann auch für Tankvorgänge an Ladesäulen von KWH-Roamingpartnern verwendet werden. Roamingpartner sind alle im Verbund der smartlab Innovationsgesellschaft mbH, Krefelder Str. 195, 52070 Aachen, organisierten und unter <https://ladenetz.de/community> einsehbaren Betreiber von Ladesäulen. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roamingpartner kann sich jederzeit verändern.

5.2 Die Nutzung der Ladesäulen der Roamingpartner erfolgt zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Roamingpartner, die der Kunde eigenständig einzuholen hat. Dieser Vertrag bleibt davon unberührt.

5.3 Die Abrechnungen der Ladevorgänge an Ladesäulen der Roamingpartner erfolgen gemäß den Ziffern 6 und 7.

5.4 Die Standorte der Ladesäulen kann der Kunde unter ladenetz.de oder in der App der Ladenetz einsehen. Defekte oder Störungen der Ladesäulen hat der Kunde dem jeweiligen Roamingpartner unverzüglich anzuzeigen. Ein Ladevorgang darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER KRAFTWERKE HAAG GMBH (KWH)

Stand 2025, Februar, 20.



6. ENTGELT UND SONSTIGE KOSTEN

6.1 Der Kunde zahlt einen verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Ladekarte sowie ein kWh-abhängiges Entgelt für die Entnahme von elektrischer Energie an einer KWH-Ladesäule oder einer Ladesäule eines Roamingpartners, das sich aus dem Arbeitspreis multipliziert mit der entnommenen Energiemenge in kWh ergibt, sowie eine Blockiergebühr, die abhängig von der Parkzeit des Elektrofahrzeugs an einer Ladesäule der KWH und der Roamingpartner ist. Die Höhe des Grund- und Arbeitspreises sowie der Blockiergebühr ergeben sich aus dem Preisblatt, das unter kwh.ladecloud.de abgerufen werden kann. Die Höhe des Arbeitspreises richtet sich dabei jeweils nach dem tatsächlichen Beginn des Ladevorgangs und gilt für die gesamte Dauer des Ladevorgangs.

6.2 Für das erstmalige Ausstellen der Ladekarte fallen die im Preisblatt, unter kwh.ladecloud.de einsehbar, genannten Kosten an. Ist der Kunde bereits Stromkunde der KWH, so ist die erstmalige Ausstellung kostenlos.

6.3 Im Falle des Verlustes der Karte ist der Kunde so lange zur Zahlung des vereinbarten Nutzungsentgeltes (Grundpreis plus alle bis zur Verlustmeldung getätigte Ladevorgänge) verpflichtet, bis er den Verlust meldet und KWH die Karte sperren kann.

6.4 Für die Ausstellung einer Ersatzkarte im Falle des Verlustes erhebt KWH eine Bearbeitungs-Gebühr in Höhe von 2101 Euro (netto zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen geltenden Höhe).

6.5 Anpassungen der vertraglichen Preise erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB und sind nur zum Monatsersten möglich. Hierüber werden die Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch 1 Monat vor Wirksamwerden der Änderung, in Textform informiert. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhalten einer Kündigungsfrist nach Mitteilung der Änderung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Ausgenommen von vorstehendem Kündigungsrecht sind preisliche Veränderungen aufgrund unveränderter Weitergabe von umsatzsteuerlichen Mehr- und Minderbelastungen, die sich aus einer gesetzlichen Änderung der geltenden Umsatzsteuer ergeben.

7. ABRECHNUNG

7.1 Die Abrechnung erfolgt monatlich. Die Rechnung wird in digitaler Form im Kundenportal unter <https://kwh.ladecloud.de> bereitgestellt. Die Rechnungen werden zu dem von KWH jeweils angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig.

7.2 KWH ist berechtigt, die Ladekarte des Kunden zu sperren, wenn fällige Rechnungen trotz Mahnung nicht bezahlt werden.

7.3 Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren, per Kreditkarte oder durch PayOne erfolgen. Beim SEPA-Lastschriftverfahren wird jede Abbuchung mindestens fünf Tage vor dem Bankeinzug durch eine Pre-Notification (Vorankündigung) mitgeteilt.

7.4 Im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens oder bei Bezahlung per Kreditkarte lässt die KWH das Entgelt gemäß Ziffer 6 von einem Zahlungs-

dienstleister einziehen oder die KWH tritt die entsprechende Forderung an einen Zahlungsdienstleister ab. Schuldbeitragende Zahlungen des Kunden sind in diesem Fall ausschließlich an diesen zu leisten.

8. Kundendaten

Der Kunde hat Änderungen seiner Daten selbständig und unverzüglich im Kundenportal unter <https://kwh.ladecloud.de> vorzunehmen.

9. Sperrung und Zugang zu Ladeeinrichtungen

Ein Verstoß gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann durch Entzug der Ladeberechtigung geahndet werden. Der entstandene Schaden wird dem Kunden in Rechnung gestellt. Hiervon umfasst sind auch die Schäden Dritter, die durch die unsachgemäße Benutzung der Ladestation entstehen. Die KWH ist berechtigt, die vom Kunden verbrauchten kWh, den Zeitpunkt und die Dauer der Ladung sowie die elektrische Energiemenge auszuwerten.

10. Haftung

10.1 KWH haftet nicht für Schäden aus einer Unterbrechung oder Störung der Anschlussnutzung und Schäden, die aus dem Verlust oder dem Diebstahl der Ladekarte resultieren. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes sowie sonstige zwingende gesetzliche Vorschriften bleiben hiervon unberührt.

10.2 In allen anderen Fällen ist die Haftung der KWH auf folgende Fälle beschränkt: Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, schuldhafte Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet KWH begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

10.3 Der Kunde haftet für sämtliche Schäden der KWH, die er oder sein Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfe durch Benutzung der Ladesäulen schuldhaft verursacht hat. Bei Verlustgehen, Diebstahl oder Missbrauch der Karte durch Dritte, haftet der Kunde der KWH für die entstandenen Kosten bis zur eigenständigen Sperrung durch den Kunden; hinsichtlich der Vorgehensweise der Sperrung wird auf Ziffer 3.4 S. 3 verwiesen. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet KWH unverzüglich zu informieren und eine Sperrung der Karte zu veranlassen.

11. Vertragsbeendigung, Kündigung

11.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt werden. Eine Kündigungserklärung kann auch über den im KWH-Kundenportal unter kwh.ladecloud.de zur Verfügung gestellten Kündigungsbutton erfolgen.

11.2 Das beiderseitige Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für die KWH liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn der KWH begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte durch den Kunden vorliegen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER KRAFTWERKE HAAG GMBH (KWH)

Stand 2025, Februar, 20.



12. STREITBEILEGUNGSVERFAHREN

Aufgrund der gesetzlichen Informationspflicht, verweist die KWH auf die Möglichkeit für Verbraucher zur Einlegung einer Verbraucherbeschwerde nach §111a EnWG bei der KWH. Sollte der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen werden, verweist die KWH auf die Möglichkeit des Schlichtungsverfahrens nach §111b EnWG. Die KWH ist verpflichtet, an diesem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Die Anschrift der Schlichtungsstelle lautet: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle lauten: Telefon 030 2757240-0, Fax 030 2757240-69, info@schlichtungsstelle-energie.de, www.schlichtungsstelle-energie.de. Über die in den von §§111a, 111b EnWG erfassten Fälle hinaus ist die KWH nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Die Anschrift und Kontaktdaten des Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas lauten: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn; Telefon 030 22480-500, Fax 030 22480-323, verbraucherservice-energie@bnetza.de, www.bundesnetzagentur.de. Die Internetplattform der Europäischen Kommission zur Online-Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmen (sogenannte „OS-Plattform“) ist unter folgendem Link erreichbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen, insofern dieser Vertrag online abgeschlossen wurde.

13. DATENSCHUTZ

Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden von der KWH nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzhinweise automatisiert gespeichert, verarbeitet, im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses genutzt und gegebenenfalls übermittelt.

Datenschutzbeauftragter der KWH ist:

Herr Ulrich Hoffmann (IT-Dienstleistung Hoffmann)
Münchenerstraße 23, 83527 Haag i. OB

14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sollten einzelne Bestimmungen der Bedingungen ungültig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen gleichwohl gültig.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Kraftwerke Haag GmbH, 83527 Haag i. OB, Gabelsbergerstr. 25, Tel.: 08072 / 9171-0, info@kraftwerke-haag.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Gas oder Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

**ENERGIE FÜR
DAHOAM.**

kraftwerke-haag.de